

Über Römer- oder Bauernzahlen in Uri

Autor(en): **Müller, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1005108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Korrespondenzblatt der Schweiz.
Gesellschaft für Volkskunde


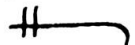
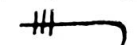
Bulletin mensuel de la Société
suisse des Traditions populaires

8. Jahrgang — Heft 3/4 — 1918 — Numéro 3/4 — 8^e Année

Über Römer- oder Bauernzahlen in Uri. Von J. Müller. — Volkstümliches aus dem Kirchenbüchlein der Pfarrkirche Altdorf aus dem Jahre 1635. Von J. Müller. — Nachträge und Ergänzungen: Zum Liede von Schöyer-Schmieds Anneli. Kerze bei Versteigerungen. Apfelhauen. Die Letzte geben. Zitrone bei Begräbnissen. Zwei Reime beim Beerenlesen. Zum Schürzen-Überglauben. — Fragen und Antworten: Mauvais sorts, mauvais oeil. Begräbnis in der Wiege. — Vereins-Chronik: Gründung einer Sektion Zürich. — Bücherbesprechungen: W. Keller, Sizilien.

Über Römer- oder Bauernzahlen in Uri.

Von Josef Müller, Altdorf.

Mit Bauern- oder Römerzahlen, wie das Volk sie nennt, rechnet man schließlich heute noch beim Kaiserspiel, das bis auf 51 „Krixe“ geht. 46 Krixe z. B. werden so dargestellt:  Wie man sieht im wesentlichen die gleiche Schreibart wie beim Zassen, nur mit dem Unterschied, daß man beim Zassen die Einer mit arabischen Ziffern notiert und die Zahlenwerte auf drei Stangen verteilt, weil man mit höhern Zahlen zu rechnen hat. Die Fünfziger auf der mittlern Stange schreibt man bekanntlich mit einfachen Strichen, die man mit einem Querstrich in Hunderter verwandelt; doch habe ich schon ältere Leute beobachtet, die diese Fünfziger mit römischen V darstellten, die die Stange durchquerten und ausgewischt und als Hunderter auf die oberste Stange gesetzt wurden, wenn noch 50 hinzuzählen waren, oder auch nebeneinandergereiht wurden, bis Platzmangel zur Reduktion zwang. Z. B.: 260 =  ; 470 = 

Ein 80-jähriger Mann von Sifikon erzählt mir, daß seine Mutter, gebürtig aus einem Berggut von Ingenbohl, gestorben 1887 im Alten von 84 Jahren, die einem Wirtshaus vorstand und nicht schreiber

und bloß notdürftig lesen konnte, nur mit „Römerzahlen“ zu rechnen verstand. Nach seiner Darstellung ist z. B.:

$$1427 = \frac{M\text{O}000XX}{vii}; \quad 374 = \frac{,000vXX}{iiii}$$

wobei M den Tausender, die Nullen die Hunderter und die Kreuze die Zehner bedeuten. Der Punkt oder das Strichlein unter der Stange vor den die Hunderter bezeichnenden Nullen darf nicht fehlen, wenn keine Tausender (M) vorangehen, sonst haben die Nullen keinen Wert.

Ein 70-jähriger Bauer von Intschi erinnert sich, daß Ende der fünfziger Jahre des letztverfloffenen Jahrhunderts die Äpfler im Neufstal ihre Abrechneten nur mit „Römer-“ oder „Bauernzahlen“ ausführen konnten; es sei eine heillos mühsame, langwierige Arbeit gewesen. Nach seiner Schreibart ist z. B.:

$$477 = \frac{0.0.0.0.0\text{||}}{vii}$$

Ein Zeichen für die Tausender kennt er nicht und auch nicht das Strichlein vor den Hundertern, dagegen setzt er ein solches hinter jeden Hunderter. Will er z. B. 50 addieren, so schließt er einfach die den Fünzigiger darstellende halbe Null zu einer einen Hunderter wertigen ganzen Null zusammen.

Eine 76-jährige Frau von Wassen erklärt, daß sie in den ersten Jahren ihrer Schulzeit noch die Bauernzahlen gelehrt worden sei; es sei dann aber bald ein anderer Lehrer gekommen, der die neuen Zahlen eingeführt habe. Sie schreibt z. B.:

$$457 = \frac{0000v}{vii}$$

Sie hat auch ein Zeichen für Halbe, kann es aber nicht mehr schreiben, weil gelähmt.

Eine 85-jährige, von Gurtellen gebürtige Witwe rechnet auch heute noch ausschließlich mit Römerzahlen; schreiben kann sie zwar die arabischen Ziffern, aber nicht mit ihnen operieren. Für Tausender und Fünzigiger hat sie kein eigenes Zeichen. Nach ihrer einfachen Darstellung ist z. B.:

$$457 = \frac{0000\text{|||}}{\cap\text{||}}$$

Oft stellt sie auch die Hunderter und Fünfer durch einfaches Nebeneinanderstellen von Zehner-, respektive Einerstrichen in entsprechender Anzahl dar, was namentlich die Subtraktion erleichtert. Ihre Rechnungsart ist überhaupt sehr primitiv. Will sie zu obigen 457 noch 60 addieren, so fügt sie einfach 6 Zehnerstriche hinzu,

löscht die vordern 10 Zehnerstriche aus und schreibt statt derselben das Hundertzeichen, nämlich die Null. Sie hält ihre Methode für sehr zuverlässig und rühmt sich, dabei schon manchen Rechnungsfehler anderer Personen aufgedeckt zu haben.

Im Neustal wären sicher alte Personen, die noch bessern Aufschluß geben könnten.

Obige Rechnungsmethoden eignen sich natürlich nur für die Kreide und etwa noch für den Griffel.

Für das spitze römische V schreibt man auch in runder Form O oder U.

Volkstümliches aus dem Kirchenbüchlein der Pfarrkirche Altdorf aus dem Jahre 1635.

Dieses Büchlein enthält das Verzeichnis der geistlichen und weltlichen Ämter an der Pfarrkirche Altdorf und ihre Pflichten und Obliegenheiten, die seit 1600 ausgezeichnet und gesammelt, 1635 endgültig in ein Buch eingeschrieben worden. Das Original von 1635 ist nicht mehr vorhanden, dagegen birgt das Pfarr-Archiv mehrere gute Abschriften, die noch einige nach 1635 erlassene Vorschriften und Beschlüsse enthalten.

Sprichwort.

Von den Pflichten des Pfarrhelfers.

Kein ärgerlich Weib im Hus soll han,
Steht allen Priestern auch wohl an.
Das alte Sprichwort bringt auch mit:
Strauw weit vom Feür, so brinnt es nit.

Drei-Königen-Abend.

Von den Pflichten des Kirchenvogts:

„Die Ornatn und andere Kirchenzierden in guotem Wesen erhalten und furohin keinerlei Ornatn an Heiligen Drei Königen-Abent an dem Umbzug noch Comödien braucht werden ohne der Sieben Mann zur Kirchen spezial Erlaubnuß.“

Ahlrecht.

„Der Pfarrex hat seine Behauung im alten Pfarrhof, so etwas Befreiung hat, ohne fürseglischen Todtschlag, erhalten, drei Tag und Nacht, laut des alten Urbars.“

Alte Pfarrpflichten.

„Von Altem har, als Ettighausen und Seedorf noch alhier pfärrig geshn, hat ein Pfarherr zu Altorf ein Stier oder Aber, item ein Schäffer oder Veücker zu gemeinem Brauch erhalten müssen; hargegen hat man ihme den Färli- und Schafzehenden bezahlen müessen von jedem Stück ein Zürich-Plappart.“ [Abgeändert bei der Abkürung der zwei Pfarreien. 16. Jahrh.]

Alte Fastnacht.

„Item gemeinen Kirchengenossen ist der Pfarrexer pflichtig geshn, jährlich uf die alt Fastnacht das gemein Kiechlin zu geben, und das an statt des kleinen Behenden, welches von wegen biller Unbescheidenheit ist abgeschafft worden.“